

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Besetzung von Stellen für Grundschullehrer durch Gymnasiallehrer in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2859** vom 20. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach den Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport können bei fehlenden geeigneten Bewerbern freie Lehrerstellen an Regelschulen von Gymnasiallehrern unbefristet besetzt werden. Eine unbefristete Einstellung eines Gymnasiallehrers an einer Grundschule bei fehlenden geeigneten Bewerbern ist augenscheinlich nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine unbefristete Einstellung eines Gymnasiallehrers an einer Grundschule oder an einer Regelschule in Thüringen bei fehlenden geeigneten Bewerbern möglich?
2. Sollte eine unbefristete Einstellung eines Gymnasiallehrers an einer Regelschule möglich sein, an einer Grundschule aber nicht, wie begründet die Landesregierung diese unterschiedliche Bewertung?
3. Ist eine unbefristete Einstellung eines Quereinsteigers an einer Grundschule oder an einer Regelschule in Thüringen bei fehlenden geeigneten Bewerbern möglich?
4. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Lehrerstellen einer Grundschule oder einer Regelschule von Gymnasiallehrern besetzt sind (bitte getrennt auflisten)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja, dies ist in beiden Schularten möglich (siehe Punkt 1.2.1.1. Absatz 2 der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst - Einstellungsrichtlinie - vom 12. Januar 2018).

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Ja, dies ist in beiden Schularten möglich (siehe Punkt 1.2.1.2. Abschnitt b der Einstellungsrichtlinie).

Zu 4.:

Dem TMBJS sind 38 Fälle bekannt, bei denen Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer an Regelschulen unbefristet eingestellt sind und als Regelschullehrer vergütet werden und ein Fall, bei dem eine Gymnasiallehrerin an einer Grundschule unbefristet eingestellt ist und als Grundschullehrerin vergütet wird.

Holter
Minister